

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 169 Sch

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 169 Sch der Stadt Celle „Arrondierung Schnuckendrift/Am Stellhorn“ nach § 3 Abs. 1 BauGB



Inhalt der Planung: Ausweisung von Bauplätzen zur Deckung des Eigenbedarfs nach Wohnbauland im Ortsteil Scheuen

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 Sch der Stadt Celle „Arrondierung Schnuckendrift/Am Stellhorn“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigten Planungen. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung und Städtebauförderung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Exemplare der Planungen mit den zugehörigen Anlagen liegen im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: 11. Juli 2022 bis einschließlich 12. August 2022 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen mit Beginn der Auslegungsfrist auch im Internet unter folgender Adresse einsehen: www.celle.de/bauleitplanverfahren

Celle, den 07.07.2022
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister